

Bekanntmachung der Gemeinde Börgerende-Rethwisch

öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15

östlich der Straße „An der Waterkant“, nördlich des Wohngebietes „Fischerweg“ und westlich des Ferienhausgebietes am Strandweg in Börgerende

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
(§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Anwendung des § 3 Abs. 2 BauGB, § 3 PlanSiG)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 26.08.2021 zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15, östlich der Straße „An der Waterkant“, nördlich des Wohngebietes „Fischerweg“ und westlich des Ferienhausgebietes am Strandweg in Börgerende, und der Entwurf der Begründung dazu liegen:

vom 14.02.2022 bis zum 15.03.2022

im Internet auf der Homepage des Amtes Bad Doberan-Land unter www.amt-doberan-land.de zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die auszulegenden Unterlagen sind unter dem Menüpunkt „Bauleitplanung“ abrufbar. Gleichzeitig werden die Planunterlagen im Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitpläne> eingestellt.

Auf Grund der aktuellen Pandemiesituation, verbunden mit den fortbestehenden Zugangsbeschränkungen zum Amt Bad Doberan-Land ist die Einsichtnahme in die Planunterlagen nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 038203-701-62 im Amt Bad Doberan-Land, Kammerhof 3, 18209 Bad Doberan zu folgenden Zeiten möglich:

Dienstag: 09:00 Uhr – 11:30 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 Uhr – 11:30 Uhr
Donnerstag: 09:00 Uhr – 11:30 Uhr und 13:00 Uhr – 17:00 Uhr

Von jedem Besucher sind die allgemein gebotenen Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten. Es gilt die 3-G-Regel. Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist erforderlich.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich an das Amt Bad Doberan-Land oder per E-Mail an: info@doberan-land.de abgegeben werden. Die Abgabe einer Stellungnahme zur Niederschrift im Amt Bad Doberan-Land ist nicht möglich. Fragen zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 können auch telefonisch unter 038203-701-62 gestellt werden. Sie werden dann umgehend beantwortet.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 unberücksichtigt bleiben können.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Börgerende-Rethwisch, 26.01.2022

(Siegel)

Hagemeister
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

ausgehängt am: 27.01.2022
abzunehmen am: 11.02.2022

abgenommen am:

(Siegel)

Hagemeister
Bürgermeister

(Siegel)

Hagemeister
Bürgermeister